Tel. 07229/88911-0 / Fax: 88911-10 E-mail: gemeinde@pucking.ooe.gv.at / Homepage: http://www.pucking.at

Zahl: 613-2006 ma

Pucking, am 22. März 2006

Verkehrsflächenbeitrag - Änderung des Einheitssatzes

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pucking in der Sitzung vom 21. März 2006 nachstehende Verordnung beschlossen hat.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pucking vom 21. März 2006, womit der bei der Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages anzuwendende Einheitssatz für den Bereich der Marktgemeinde Pucking geändert wird

Auf Grund des § 20 Abs. 5 zweiter Satz der OÖ. Bauordnung 1994 i.d.g.F. wird verordnet:

Der Einheitssatz für die Berechnung des Beitrages zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen der Gemeinde im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pucking wird nach den Durchschnittskosten der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit mittelschwerer Befestigung einschließlich der Niveauherstellung und der Oberflächenentwässerung mit 86,-- Euro pro Quadratmeter festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem nach dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2005, womit der bei der Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages anzuwendende Einheitssatz für den Bereich der Marktgemeinde Pucking geändert wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(DI Theobald Lummerstorfer)

runnshul

Angeschlagen am:

2 2. März 2006

Abgenommen am: - 7. April 2006

Amt der o.ö. Landesregierung BauR - 210461/ & Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzwidrigkeit